

Beschlüsse des JHV-Wochenendes 19. – 21.4.2013

1. JHV

Die in den Mitteilungen 1/2013 abgedruckten Anträge zur Zuchtordnung, Zuchtrichterordnung und Ausstellungsordnung wurden einstimmig bzw. mit großen Mehrheiten angenommen.

Der Antrag der LG Nord zur Zuchtordnung wurde abgelehnt.

Dafür wurde ein Absatz in die Zuchtordnung § 4.5 aufgenommen:

„Sind die Hoden bei der Wurfabnahme nicht vollständig im Hodensack vorhanden, wird dies auf dem Wurfabnahmeprotokoll vermerkt. Der Züchter hat dann die Möglichkeit, den vollständigen Abstieg der Hoden bis zur 12. Lebenswoche der Welpen mit einem tierärztlichen Attest nachzuweisen. Ansonsten wird dieser Hund mit einem Vermerk auf der Ahnentafel von der Zucht ausgeschlossen.“

2. Hauptvorstand

- Ergänzung des Schauwettbewerbs: Ab sofort sind die Ausstellungs- und Sonderleiter für die Veröffentlichung in den Mitteilungen (Ausschreibung und Ergebnisse) verantwortlich sind. Solange diese Unterlagen nicht vollständig sind, wird nichts veröffentlicht und kann auch nicht für den Schauwettbewerb verwendet werden.
- Die Termine für Ankörungen müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bernhardiner-Wochenende beim Zuchtobmann schriftlich mit Ort und Zeit beantragt werden. Die Vergabe der Termine erfolgt dann am Bernhardiner-Wochenende. Auch alle Unterlagen der Körung müssen ab sofort nach der Körung komplett an den Zuchtobmann geschickt werden. Die abdruckenden Teile (Seite 1 des Körbogens) und Bilder müssen in Dateiform sein.
- Die Zusendung der Unterlagen der Wurfabnahme muss innerhalb von 10 Tagen erfolgen mit gleichzeitiger Überweisung der Eintragungsgebühren.
- Wenn sich herausstellt, dass der Wunsch nach Veröffentlichung der kompletten Richterberichte der Ausstellungen in den Mitteilungen so groß ist, wäre der Hauptvorstand entgegen seiner Auffassung dazu nur bereit, wenn einer Beitragserhöhung zugestimmt wird. Sie müssen aber ordentlich und vollständig als Datei mit Fotos zur Redaktion geschickt werden.

3. Erweiterter Vorstand

- Die kompletten Richterberichte der Ausstellungen werden wieder in den Mitteilungen veröffentlicht. Dafür verzichten die Landesgruppen auf ihren Beitragsanteil. Eine Beitragserhöhung ist daher z. Z. nicht notwendig.
- Die Landesgruppen können auf Antrag einen Zuschuss zu zuchtfördernden bzw. zuchtrelevanten Veranstaltungen erhalten.
- Der Zuschuss zu den CACIB-Veranstaltungen wird auf 210 Euro erhöht. Damit übernimmt der Klub vollständig die Spesen für einen Richter.
- Die HD-/ED-Auswertungsgebühren werden ab 1.7.2013 kostendeckend abgerechnet; d.h. sie kosten ca. 50 Euro.
- Zustimmung zum Beschluss des Hauptvorstandes bezüglich der Körveranstaltungen und des Schauwettbewerbs.
- Wenn ein Züchter seine Welpen im Internet oder in Anzeigen auf VB (Verhandlungsbasis) anbietet, wird dies als Hundehandel angesehen. Er wird vom Klub abgemahnt und bei Wiederholung wegen Satzungsverstoß bestraft.